

Schönefeld, 30.03.2022

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsschreiben möchte ich Sie über die folgenden veränderten Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen gemäß Basismaßnahmenverordnung in Kenntnis setzen:

- Ab Montag, dem 04.04.2022, besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an Schulen mehr, wohl aber weiterhin im öffentlichen Personennahverkehr.
- Vom 04.04.2022 bis 08.04.2022 und vom 25.04.2022 bis 29.04.2022 gilt weiterhin montags, mittwochs und freitags eine Nachweispflicht über einen negativen Covid-19-Test für alle nicht geimpften oder nicht genesenen Personen.
Ab Montag, dem 02.05.2022, entfällt auch die Testpflicht.
- Ab Montag, dem 04.04.2022, sind im Musikunterricht das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten uneingeschränkt möglich. Sitzungen sowie Beratungsgespräche können wieder in Präsenz stattfinden.
- Weiterhin gilt, dass Personen mit Covid-19-typischen Krankheitszeichen der Schule fernbleiben, insbesondere bei Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweisem Verlust von Geschmacks- bzw. Geruchssinn.

Allen Personen an unserem Gymnasium steht es frei, weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Angesichts der noch immer sehr hohen Infektionszahlen empfehlen wir Lehrerinnen und Lehrer es dringend.

Mit den besten Grüßen

Daniela Günther
Schulleiterin